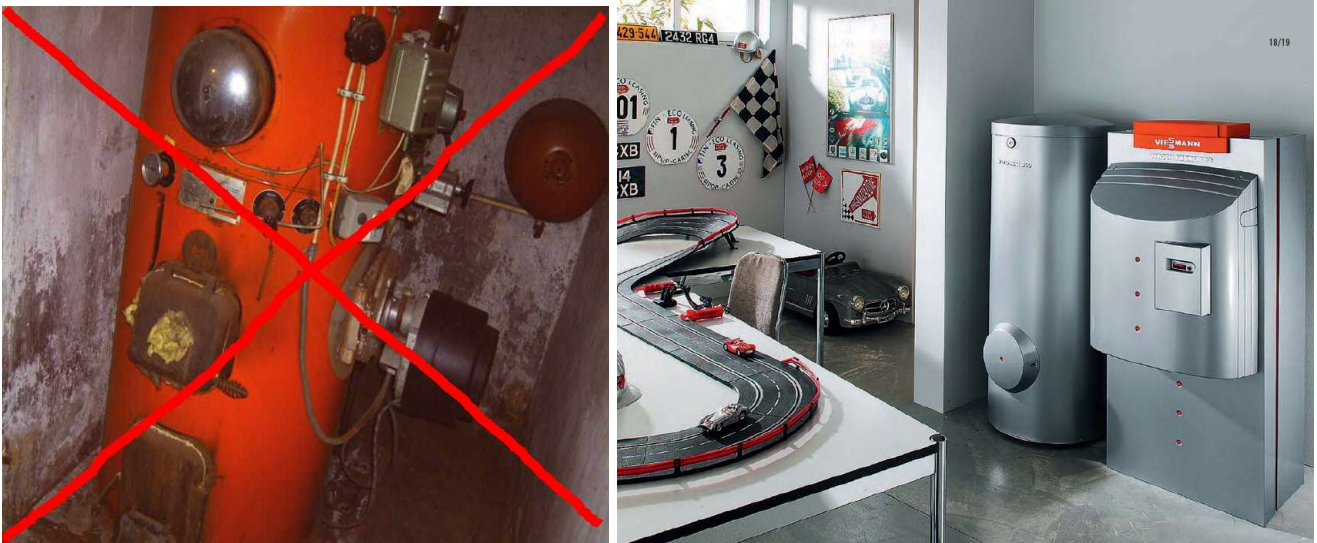


**SPAREN SIE SICH ZUSÄTZLICHE KOSTEN INDEM SIE JETZT REAGIEREN !**

Sie besitzen einen Öl- oder Gaskessel älteren Baujahres?  
Sie überlegen in den nächsten 1-3 Jahren den Kessel auszutauschen?

**Wir empfehlen: Handeln Sie noch in diesem Jahr !**



Ab dem 01.01.2010 greift das Gesetz zur Nutzung Erneuerbarer Wärmeenergie (Erneuerbare - Wärme Gesetz - EWärmeG) auch für Bestandsgebäude.

Das Gesetz regelt die Einführung einer Nutzungspflicht für erneuerbare Energien (z.B. Solarthermie) bei der Wärmeversorgung von Wohngebäuden.

**Bei Austausch Ihrer Heizungsanlage nach dem 01.01.2010 muss ein Pflichtanteil von mindestens 10 % des jährlichen Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden.**

Das bedeutet für Sie nicht nur die Investition in einen neuen Heizkessel, sondern zusätzlich noch z.B. in eine Solarthermieanlage um die geforderten 10% zu decken. Dadurch kann sich die Investitionssumme schnell verdoppeln.

Kommen Sie auf uns zu!

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot zum Austausch Ihrer Altanlage gegen einen zeitgemäßen, sparsamen Brennwertkessel.